

11. Sitzung des Bundesrates vom 20. Februar 1948.

Vorsitz: Herr Bundespräsident Celio.

Abwesend: HH. Etter, Nobs und v. Steiger (dienstlich)

Protokollführer: HH. Leimgruber und Weber.

Beginn: 9 Uhr 10. Schluss: 12 Uhr 10.

1. Politische Mitteilungen.

Vorschläge für Ministerbeförderung.

Hr. Petitpierre: Diese Vorschläge sind nicht definitiv. Herr Minister Secrétan, der besondere Beziehungen zu den arabischen Staaten hat, soll für Kairo vorgesehen werden. Als Minister im Haag einen älteren Herrn.

Beschluss: Das Politische Departement wird ermächtigt, das Agrément für Herrn Secrétan zu verlangen.

Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich.

Hr. Petitpierre: Die Verhandlungen sind resultatlos verlaufen. Persönl. Brief des Botschafters, der auf die schweren Folgen eines Scheiterns hinweist. Franzosen möchten einen differenzierten Kurs vorsehen für die Ausfuhr von Frankreich nach der Schweiz und für die Einfuhr Frankreichs aus der Schweiz, und zwar im ersten Fall Fr. 1.20 für Fr. 100.- und im zweiten Fall Fr. 2.- für Fr. 100.--. Frankreich würde so für seine Rechnung ein gutes Geschäft machen. Auf Schweizerseite besteht der Eindruck, dass dieser Gewinn auf Kosten der Schweizer Exporteure gemacht würde. Scheitern der Konferenz hätte aber den Nachteil, dass unsere Ausfuhr nach Frankreich und der Fremdenverkehr aus Frankreich aufhören würden. Auf lange Sicht hätten wir ein Interesse an einer liberalen Wirtschaft in Frankreich. Unsere Unterhändler wehren sich für unsere Exportindustrie. Nicht betroffen würden die Produkte, die Frankreich dringend benötigt. Für die Schweiz ergibt sich folgender Nachteil: Die Franzosen können sich mit ihrer Ausfuhr nicht mehr die nötigen Devisen verschaffen um die Schweizer Ware zu bezahlen und ihren Touristen Schweizergeld mitgeben zu können. Man sollte einmal das Gesamtproblem unserer finanziellen Interessen im Ausland behandeln. Heute ist keine Entscheidung zu treffen.

Die Wirtschaftskommission des Bundesrates soll zusammentreten und das Problem studieren.

Wir halten am Standpunkt, nur ein "Kurs" fest. Dieser Standpunkt ist logisch, aber die Staaten lassen sich heute nicht von Logik leiten.

Hr. Kobelt: Könnten wir nicht zu einer Einigung gelangen dadurch, dass wir Frankreich auf einem andern Gebiete entgegenkommen.

Hr. Petitpierre: Wir haben der Kommission Auftrag gegeben, die Kursdifferenz soweit wie möglich zu verkleinern zu versuchen. Der Kurs auf dem freien Markt ist kein Kurs, den wir irgendwie reglieren können.

Hr. Rubattel: Es könnte hier ein Präjudiz geschaffen werden. Die Schweiz. Gesandtschaft ist eher für Ablehnung des franz. Standpunktes.

2. Beschlüsse auf Grund schriftlicher Anträge.

Bundeskanzlei: Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände.
Ausserordentliche Vollmachten. 22. Bericht.

Politisches: Rücktritt von Minister Jaeger.
Agreement für Minister Brunner in Portugal.
Teilnahme der Schweiz an der VIII. Tagung
der internat. geodätischen Union in Oslo.

Hr. Petitpierre: Es ist eine sehr grosse Delegation. Ich habe mich erkundigt, ob es nötig sei 5 Personen zu schicken. Man hat erklärt, dies sei nötig, weil 5 verschiedene Fachgebiete behandelt werden, die uns interessieren. Mein Bestreben geht dahin, die Delegationen möglichst klein zu halten.

Verhandlungen mit USA betr. Zertifizierungs-
verfahren, schweiz. Delegationen.
Verhandlungen mit Jugoslawien betr. Verstaat-
lichung.

Inneres: Schaffung einer Kommission zur Bekämpfung der
Rheumaerkrankungen.
Ausbau der Alpenstrassen.
Beförderung Anton Meili, Statistisches Amt.

Justiz u. Polizei: Vorentwurf eines BG über Wohlfahrtseinrichtungen.

Militär: Fürsorge für kranke Wehrmänner.

BR hat bereits 6 Mio. Fr. der Nationalspende zugewiesen.

Wir haben am 7. September beschlossen, im Militärversicherungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, die eine Nachfürsorge für alle Militärpatienten vorsieht. An Stelle der Wohltätigkeit eine gesetzliche Regelung.

250 Mio. bleiben für Lohn- und Verdienstersatz. Dieser Betrag ist dafür relativ zu klein, sodass man davon keine Abzweigungen für Guisanstiftung machen kann.

Hr. Rubattel: Ich frage mich, ob nicht die gesetzliche Regelung zu weit geht und ob man nicht besser die Guisanstiftung unterstützen würde. Ich glaube, wir sollten den Entscheid verschieben.

Hr. Bundespräsident: Die Postulate Bratschi und Meister sind erledigt. Darüber hat BR bereits entschieden.

Hr. Kobelt: Nach Vorschlag General Guisan wäre nur eine Nachfürsorge vorgesehen für tuberkulosekranke Wehrmänner. Gesundheitsamt wollte eine Lösung treffen für alle tuberkulosekran-

ken Schweizerbürger und Meister wollte die Nachfürsorge für alle erkrankten Wehrmänner. Das Parlament soll entscheiden, ob man die gesetzl. Nachfürsorge will oder eine freiwillige. Die gesetzl. Regelung hindert nicht, dass weitere Zuschüsse auf freiwilligem Wege geleistet werden. Mit der Zustimmung des BR zum Entwurf des Militärversicherungsgesetzes ist die Frage entschieden.

Hr. Petitpierre: Es stellt sich noch die Frage, ob man die Delegation der Guisanstiftung empfangen will.

Präsident: Ich glaube, das wäre gut.

Hr. Kobelt: Wenn das Komitee darauf hält, sind wir bereit, eine Delegation zu empfangen. Wir werden in diesem Sinn an den General schreiben.

Begnadigungsgesuche Oswald, Kramer, Hug, Stampfli, Frey, Teuchgraber.

Finanz u. Zoll:

Bundesbeiträge an Kantone und Gemeinden für gewisse Funktionäre.

Berichterstattung über weitere Einsparungen und Finanzreform.

Generaldirektion PTT, Ergänzung des Aemterverzeichnisses.

Stellung des Telephondirektors in Zürich.

Eidg. Bankenkommission, Erneuerungswahl.

Eingabe Verband schweiz. Dampfwäschereien betr. Umsatzsteuer.

Vertrag mit Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG.

Beförderung Dr. Haas.

Volkswirtschaft:

Zahlungsverkehr mit Aegypten und dem ägyptischen Sudan.

Heimarbeitsgesetz, Fachkommission.

Kleine Anfrage Stähli vom 8. Dezember 1947.

Übergang des Wehrmannsschutzes vom Biga auf das Bundesamt für Sozialversicherung.

Abteilung für Landwirtschaft, Vorschusskredit für 1947.

Post u. Eisenbahn:

Verwaltungsrat der Rhätischen Bahnen.
Spölkraftwerk.

Hr. Petitpierre: Sollten wir das Geschäft nicht verschieben.

Präsident: Auf Montag sind die Vertreter des Konsortiums Greina Nord und Süd eingeladen. Entweder baut das Konsortium Nord im Kanton Graubünden und das Konsortium Süd im Tessin. Dann bewilligt man dem Konsortium Nord ein Quantum vom Wasser des Greinabeckens. Wenn es das nicht will, baut man die Variante Süd und das Konsortium Nord tritt bei. Vielleicht gibt

...eine Einigung, weil die Lösung Süd die billigere ist. Wenn wir das Spölwerk verabschieden, könnte das für die Stellungnahme des Kantons Graubünden in der Frage Greina-Blenio vorteilhaft sein. Gibt es keine gütliche Einigung, dann hätte der Bundesrat einen heiklen Entscheid zu fällen. Die Herren v. Steiger, Nobs und Etter sind einverstanden.

Das Politische Departement wird die italienische Regierung informieren.

Hr. Kobelt: Mit den Anträgen des Departements bin ich einverstanden. Was die Instruktionen anbelangt, bin ich mit Ziffer 1 einverstanden. An Stelle der jetzigen Ziffer 2 soll folgende neue Fassung gewählt werden:

"Es ist im weiteren dafür zu sorgen, dass die Finanzierung, der Bau und Betrieb des Werkes, sowie die Verwendung des schweiz. Energieanteils durch inländische Elektrizitätsunternehmen der allgemeinen Versorgung gesichert ist."

Ziffer 3 soll lauten:

"Im Zusammenhang mit den Besprechungen über die Ausnützung der Spölwasserkräfte ist eine Grenzregulierung im Val di Lei anzustreben in dem Sinne, dass die dort projektierte Staumauer ganz auf Schweizergebiet zu liegen kommt.

Ziffer 2 soll zu Ziffer 4 werden. Vielleicht sollte man statt "sie gelten als Instruktion" sagen "Es ist anzustreben, diese Anregungen durchzusetzen".

Präsident: Ich bin einverstanden.

Hr. Rubattel: Es ist gut; wenn man in den Instruktionen sagt "von einem möglichst hohen Anteil".

Präsident: Es scheint, dass die Presse über die Angelegenheit schon orientiert wurde. Hat man aus dem Departement von Herrn Kobelt gewisse Aufschlüsse gegeben?

Hr. Kobelt: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich etwas anderes gesagt habe, als dass man darüber gesprochen hat.

Präsident: Die Mitteilung an die Presse soll erst um 14 Uhr erfolgen.

3. Allgemeine Umfrage.

Militärdepartement

Zivilprozess zwischen Hausmann und Freiem Volk.

Hr. Kobelt: In Bern sind Vergleichsverhandlungen gescheitert. Von beiden Parteien ist interveniert worden, man sollte beim Präsidenten des Zivilgerichtes dahin einwirken, dass Verhandlungen geheim geführt werden, sobald die Tätigkeit des Nachrichtendienstes erwähnt wird. Hr. v. Steiger glaubte, man sollte

- 5 -

sich gar nicht einmischen. Es werden keine militärischen Geheimnisse preisgegeben. Wenn wir intervenieren, wird uns die Presse Vorwurf machen, wir wollen etwas vertuschen.

Präsident: Was ist die Grundlage des Prozesses?

Hr. Kobelt: Es wird Hausmann vorgeworfen, er habe gegen Masson gearbeitet.

Hr. Petitpierre: Was im Nachrichtendienst gegangen ist, geht niemanden etwas an als den Bundesrat. Ich finde den Prozess sehr bedauerlich. Ich glaube, dass man auf Major Hausmann einen Druck ausüben sollte, damit er sich erinnert, dass er Offizier ist. Kann man nicht an den Präsidenten des Zivilgerichtes die Frage stellen, ob er nicht prüfen wolle, ob die Öffentlichkeit auszuschliessen sei?

Hr. Rubattel: Wenn die Klage hängig ist, können wir nur den Präsidenten des Zivilgerichtes gemäss Anregung Petitpierre anfragen.

Präsident: Besteht nicht auch Gefahr, dass Hausmann Sachen ausbringt? Man könnte doch versuchen, den Handel durch ein Ehrengericht auszutragen.

Hr. Kobelt: Niemand bedauert es mehr als ich, dass die Angelegenheit in der Öffentlichkeit behandelt wurde. Es war nicht darum herumzukommen. Was heute von den Offizieren publiziert wird, das ist schauerlich. Wir sind auf falschem Wege, wenn wir die Herausgabe solcher Publikationen gestatten. Wir dürfen uns nicht in den Prozess einschalten. Doch wäre es mir lieber, wenn hinter verschlossenen Türen verhandelt würde.

Präsident: Könnte nicht der General intervenieren und ein Ehrengericht vorschlagen, oder dass der Generalstabschef den Richter auf die Wünschbarkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit aufmerksam machen würde.

Hr. Rubattel: Es wäre vielleicht schwieriger für Herrn Kobelt, wenn man der Sache den Lauf lässt. Könnte man nicht bei einem höheren Offizier intervenieren.

Hr. Kobelt: Ich habe grösseres Interesse an Klarheit als an Vertuschung. Ich will noch mit dem Generalstabschef reden.

Hr. Petitpierre: Man sollte vielleicht doch den Richter avisieren.

Volkswirtschaftsdepartement

Italienische Arbeitskräfte für Hausbau.

Hr. Rubattel: Es sind 19 000 Arbeiter in der Schweiz für Bauarbeiten. Man hat verlangt, dass man weitere 8 000 zulässt. Arbeiterschaft glaubt, dass man sich auf 3 000 beschränken sollte. Ich hatte mit dem Sekretär der Bauunternehmer eine Besprechung. Er konnte mir keine Garantie geben, dass diese Bauarbeiter alle für Wohnbauten benötigt werden. Ich fand, es sei besser sich auf eine mittlere Zahl zu einigen, und zwar auf 4 000 mit einer Reserve von 600.

La Côte aux Fées, Wasserversorgung.

Hr. Rubattel: Der Kanton Neuenburg hat die Gemeinde auto-

- risiert zum Beginn der Arbeiten, bevor die Bundessubvention bewilligt war. Man bittet uns, über diesen Formfehler hinwegzugehen. Ich bitte um die Ermächtigung im Sinne des Gesuches des Kantons Neuenburg zu entscheiden.

Hr. Kobelt: Ich möchte doch meine Bedenken äussern. Es wäre Sache vom Kanton Neuenburg gewesen, für Fehler aufzukommen. Geben wir nach, dann haben wir nachher Schwierigkeiten.

Hr. Rubattel: Gemeinde kann nicht verantwortlich gemacht werden.

Hr. Kobelt: Vielleicht könnte der Chef EVD noch mit Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung reden, ob ihr daraus keine Schwierigkeiten erwachsen werden.

Hr. Rubattel: Wir werden präzisieren, dass es sich um eine Ausnahme handelt.

Preisstabilisierung für Oele und Fette, die aus dem Auslande importiert werden.

Hr. Rubattel: Die Einfuhr wird durch Oel- und Fettsyndikat geregelt. Für Preisstabilisierung ist ein Vorschuss nötig von 5 - 10 Mio. Das Finanzdepartement ist bereit, einen Vorschuss von 5 Mio. zu geben. Einzige Frage, welchem Kredit der Betrag zu belasten ist.

Beschluss: Grundsätzlich einverstanden. Frage, wie zu buchen, bleibt noch offen.

Volkswirtschaftsdepartement

Italienische Arbeitskräfte für Haspden.

Hr. Rubattel: Es sind 19 000 Arbeiter in der Schweiz für Bauarbeiten. Man hat verlangt, dass man weitere 8 000 zulässt. Arbeiterschaft glaubt, dass man sich auf 5 000 beschränken sollte. Ich hatte mit dem Sekretär der Bauunternehmer eine Besprechung. Er konnte mir keine Garantie geben, dass diese Arbeiter alle für Wohnbauten benötigt werden. Ich fand, es sei besser sich auf eine mittlere Zahl zu einigen, und zwar auf 4 000 mit einer Reserve von 600.

La Côte aux Fées, Wasserversorgung.

Hr. Rubattel: Der Kanton Neuenburg hat die Gemeinde auto-